

kirchenmusik@erzbistum-paderborn.de

Vereinbarung C-Ausbildung - Anlage

zwischen
dem Erzbistum Paderborn
Erzbischöfliches Generalvikariat, Fachbereich Kirchenmusik
und
der/dem C-Schüler(in) bzw. deren Erziehungsberechtigten

Mit der Anmeldung zur Ausbildung erkenne(n) ich/wir die folgenden Vereinbarungen an:

1. Der/Die Schüler/in erhält die für das C-Examen notwendige Ausbildung durch die Dekanatskirchenmusiker/in oder durch den/die Inhaber/in einer kirchenmusikalischen Leuchtturmstelle des Erzbistums Paderborn.
2. Die Dauer der Ausbildung beträgt zwei Jahre. In begründeten Ausnahmefällen kann bis zum Ablegen des Examens ein weiteres Unterrichtsjahr gewährt werden. Vorangegangene musikalische Abschlüsse können anerkannt werden und eine Verkürzung der Ausbildung bewirken. Über die Anerkennung entscheidet auf Antrag des/der Studierenden der Leiter des Fachbereichs Kirchenmusik im Erzbistum Paderborn.
3. Der/die Studierende ist verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Einzel- und Gruppenunterricht teilzunehmen. Ist der Unterricht in Präsenz durch höhere Gewalt o.ä. nicht möglich, wird er digital fortgesetzt. Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme wird überprüft.
4. Es finden während der Ausbildung Werkwochen statt. Die Teilnahme ist verpflichtend.
5. Mit der Meldung zur C-Prüfung muss der Kandidat den Nachweis erbringen, dass er während der Ausbildung regelmäßig in einem Kirchenchor mitgesungen hat.
6. Die Ausbildung umfasst folgende Unterrichtsfächer: Liturgik, Singen und Sprechen, Liturgiegesang, Gregorianischer Choral, deutscher Liturgiegesang, Chorleitung, Liturgisches Orgelspiel, Orgelliteraturspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Chorpraktisches Klavierspiel, Musikgeschichte, Orgelbaukunde, Kinderchorleitung.
7. Das Fach Kinderchorleitung wird innerhalb von zwei Tagesveranstaltungen kompakt unterrichtet. Der Besuch dieser Kompaktkurse ist verpflichtend.
8. Das Fach Klavier wird nicht innerhalb der C-Ausbildung unterrichtet, d. h. der Studierende muss sich in Eigenverantwortung auf die Prüfung in diesem Fach vorbereiten.
9. Nach dem ersten Unterrichtsjahr findet eine Zwischenprüfung in den Fächern Liturgisches Orgelspiel (praktischer Tonsatz), Orgelliteraturspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Singen und Sprechen, Chorleitung (bei Bedarf auch in weiteren Fächern) statt.
10. Unterrichtszeiten sind die allgemeinen Schulzeiten des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Schulferien sind unterrichtsfreie Zeiten mit Ausnahme der Werkwochen. Der Unterricht findet dezentral in den Dekanaten des Erzbistums Paderborn statt.
11. Die Teilbereichsqualifikation besteht aus einer Auswahl der Unterrichtsfächer und Verpflichtungen. Diese ist der jeweiligen Ordnung zu entnehmen.
12. Für den gesamten Ausbildungszeitraum ist eine monatliche Gebühr zu entrichten. Sie ist grundsätzlich nicht rückzahlbar.
13. Eine vorzeitige Beendigung der Ausbildung seitens des Schülers/der Schülerin bedarf der schriftlichen Kündigung und ist mit 3-monatiger Kündigungsfrist möglich.
14. Eine fristlose Beendigung der Ausbildung seitens der Diözese kann in den folgenden Fällen ausgesprochen werden: Zweimaliges Nichtbestehen einer Prüfung, lange oder unentschuldigte Fehlzeiten sowie grob fahrlässiges Verhalten.
15. Bei vorzeitigem Ausscheiden werden die bis dahin erbrachten Leistungen bescheinigt.
16. Das Zeugnis kann erst nach vollständiger Begleichung der Unterrichtsgebühren ausgehändigt werden.
17. Mit Ihrer Anmeldung zur Ausbildung stimmen Sie der Speicherung Ihrer Daten nach unseren Datenschutzbestimmungen für Ausbildungsmaßnahmen zu. (www.klangraum-kirche.de/daten/)